

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.12.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1089/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Einbringung
18.01.2018	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
31.01.2018	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
20.02.2018	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
20.02.2018	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
20.02.2018	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
20.02.2018	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.02.2018	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
21.02.2018	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
22.02.2018	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
27.02.2018	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
27.02.2018	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
28.02.2018	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
28.02.2018	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
12.03.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 - 2022		

Grund der Vorlage

Mit Drucksache VO/0570/17 (Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Schulen 2017 – 2021) wurde von der Verwaltung auf die deutlich steigenden Schülerzahlen in Wuppertal hingewiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den politischen Gremien bis zum Ende des Jahres Vorschläge zur Versorgung der perspektivisch wachsenden Zahl von Schülerinnen und Schülern zu unterbreiten.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die in der Begründung dargestellten Maßnahmen. Sie sind die Eckpunkte für die Schulentwicklungsplanung 2018 – 2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen und dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für eine sechszügige Schule im Wuppertaler Osten ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan 2018 – 2022 zu erstellen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Für Wuppertal werden bis zum Schuljahr 2022/2023 an den städtischen Grundschulen ca. 1.250 und an den weiterführenden Schulen ca. 2.300 Schülerinnen und Schüler mehr erwartet. Eine weitere Zuwanderung und die Einführung von G 9 sind dabei nicht eingerechnet. Die Versorgung der zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen kann nicht mehr ausschließlich in den vorhandenen Schulräumen erfolgen, hier ist zusätzlicher Schulraum zu schaffen.

Nach verwaltungsinternen Überlegungen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Grundschulen:

Bis 2022 ist nach derzeitiger Kenntnis im Primarbereich an den Grundschulen mit folgender Schülerzahlentwicklung je Stadtteil zu rechnen:

Stadtbezirk	Schülerinnen und Schüler SJ 2017/2018	Schülerinnen und Schüler SJ 2022/2023	Differenz 2017 zu 2022
Elberfeld	1.899	2.171	272
Elberfeld-West	1.005	1.168	163
Uellendahl-Katernberg	1.189	1.188	-1
Vohwinkel	1.261	1.396	135
Cronenberg	832	818	-14
Barmen	2.170	2.386	216
Oberbarmen	1.963	2.086	123
Heckinghausen	745	871	126
Langerfeld-Beyenburg	979	1.117	138
Ronsdorf	726	819	93
insgesamt	12.769	14.020	1.251

Maßnahmen im Stadtbezirk 0 - Elberfeld

- Nach erfolgter Sanierung ist die Nutzung des Schulgebäudes Hufschmiedstraße als zusätzliches Grundschulgebäude vorgesehen.

Maßnahmen im Stadtbezirk 1 - Elberfeld-West

- Beobachtung der Schülerzahlentwicklung und im Zusammenhang mit der Sanierung der Grundschule Sillerstraße ggfls. Erweiterung um einen Zug.

Maßnahmen im Stadtbezirk 2 - Uellendahl-Katernberg

- Sanierung und Ausbau der Grundschule Hainstraße zur offenen Ganztagschule

Maßnahmen im Stadtbezirk 3 - Vohwinkel

- Perspektivisch ist eine Nutzung des Schulgebäudes Elfenhang als zusätzliche Grundschule denkbar. Dadurch könnte auch in den benachbarten Schulen der Ausbau der außerunterrichtlichen Angebote am Nachmittag ermöglicht werden.

Maßnahmen im Stadtbezirk 4 - Cronenberg

- Mittelfristig sind keine Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen im Stadtbezirk 5 - Barmen

- Nutzung der Dependance der Förderschule Helene-Stöcker-Schule, Eichenstraße 59, als zusätzliche Grundschule. Voraussetzung ist die Verlagerung der Förderschuldependance in das Schulgebäude Bartholomäusstraße

Die Prognose der Schülerzahl für den SB Barmen wird sich nach Umnutzung des Güterbahnhofs Heubruich zu Wohnbauflächen mit rd. 200 Wohneinheiten ab ca. 2021 noch einmal erhöhen.

Maßnahmen im Stadtbezirk 6 – Oberbarmen

Von 2012 – 2017 hat sich die Schülerzahl an den sieben Grundschulen in Oberbarmen bereits um 222 erhöht. Diese Steigerung konnte nur aufgefangen werden, indem zusätzliche Eingangsklassen eingerichtet wurden, obwohl der Schulraum dringend für OGS, Seiteneinsteigerklassen und Inklusion benötigt wird. Fünf der sieben Schulen liegen nach der aktuellen Sozialraumanalyse in Quartieren mit hohem Handlungsbedarf. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt aktuell bei 25,5 Schülerinnen und Schüler je Klasse und ist dringend auf 23,0 zu reduzieren.

- Verlegung der Hauptschule Matthäusstr. in das Schulgebäude Dieckerhoffstr. (Grundsatzbeschluss VO/0836/16). Nach Gebäudesanierung und Umbau sukzessive Errichtung einer dreizügigen offenen Ganztagschule mit erstmaliger Beschulung ab dem Schuljahr 2019/2020. Grundsatzbeschluss VO/0871/16 liegt bereits vor.
- Gesamtanierung der Grundschule Haselrain mit der Erweiterung des offenen Ganztags. Grundsatzbeschluss VO/0871/16 liegt bereits vor.

Maßnahmen im Stadtbezirk 7 - Heckinghausen

- Umbau und Nutzung des Gebäudes Gewerbeschulstraße 109 – derzeit Dependance der Hauptschule Emilienstraße. Voraussetzung ist die Aufgabe des Gebäudes Ritterstraße als Dependance des BK Am Haspel und nach Sanierung die Nutzung als Dependance der Hauptschule Emilienstraße.

Maßnahmen im Stadtbezirk 8 - Langerfeld-Beyenburg

- In der Primarstufe sind aktuell keine Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen im Stadtbezirk 9 - Ronsdorf

- Zum 01.08.2017 wurde das neu errichtete Grundschulgebäude in der Ferdinand-Lassalle-Straße in Betrieb genommen. Das Schulgebäude Kratzkopfstraße wird nach

Sanierung ebenfalls dauerhaft zur schulischen Nutzung für die Grundschul Kinder zur Verfügung stehen. Grundsatzbeschluss VO/0390/17 liegt bereits vor.

Grundsätzliche Maßnahmen im Grundschulbereich

- Aufstellung von einzelnen angemieteten Klassencontainern, um Engpässen bis zur Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen zu überbrücken, sofern dies baurechtlich zulässig ist.

2. Weiterführende Schulen:

Derzeit ist von folgender Schülerzahlprognose auszugehen:

Sekundarstufe I

Schul-jahr	5. Jg. SuS	6. Jg. SuS	7. Jg. SuS	8. Jg. SuS	9. Jg. SuS	10. Jg. SuS	5.-10.Jg. SuS
2017/18	2.687	2.865	3.081	3.008	3.071	1.837	16.549
2018/19	2.912	2.734	2.975	3.200	3.137	1.966	16.924
2019/20	2.939	2.961	2.855	3.088	3.339	2.063	17.245
2020/21	3.198	2.989	3.091	2.970	3.222	2.210	17.680
2021/22	3.205	3.259	3.121	3.216	3.114	2.141	18.056
2022/23	3.198	3.266	3.412	3.247	3.368	2.123	18.614

Sekundarstufe II

Schul-jahr	10. JG SuS	11. Jg. SuS	12. Jg. SuS	13.Jg. SuS.	10-13 Jg. SuS
2017/18	1.071	1.552	1.448	449	4.520
2018/19	1.069	1.552	1.460	446	4.547
2019/20	1.053	1.662	1.459	442	4.616
2020/21	1.093	1.675	1.563	456	4.787
2021/22	1.051	1.705	1.575	552	4.883
2022/23	918	1.688	1.603	575	4.784

Das Schüleraufkommen verteilt sich auf die Schulformen:

Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule.

Beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006 wurde in Nordrhein-Westfalen das Abitur in 8 Jahren eingeführt. Der Bildungsgang an den Gymnasien umfasst für alle seit dieser Zeit in die Eingangsklasse des Gymnasiums eingeschulten Schülerinnen und Schüler nur noch acht Jahrgänge. Eine fünfjährige Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 bis 9) und eine dreijährige Sekundarstufe II (Jahrgänge 10 – 12 bzw. EF, Q1 und Q2).

Daraus ergeben sich bei der Abbildung der Schülerzahlen folgende Besonderheiten: In der Sekundarstufe I werden in Jahrgang 10 und in der Sekundarstufe II in Jahrgang 13 keine Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschüler abgebildet. Der Jahrgang 13 umfasst ausschließlich Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen.

Die weiterführenden Schulen werden in der Sekundarstufe I rd. 2.050 und in der Sekundarstufe II rd. 250 Schülerinnen und Schüler zusätzlich aufnehmen müssen. Auch hier ist aufgrund der steigenden Schülerzahl neuer Schulraum zu schaffen.

Die beabsichtigte Wiedereinführung des Abiturs nach neun Jahren und die daraus folgende erstmalige Belegung eines 13. Jahrgangs an den Gymnasien zum Schuljahr 2026 /2027 ist räumlich in die mittelfristige Planung aufzunehmen.

Neubau einer sechszügigen Schule im Osten der Stadt:

- Da der Bedarf an zusätzlichem Schulraum im Wuppertaler Osten nicht durch Erweiterungen befriedigt werden kann, muss dort eine neue sechszügige Schule errichtet werden.
Dafür ist ein geeignetes Grundstück zu finden. Spätestens vor der Sommerpause 2018 wird der Rat über den Standort und die Schulform entscheiden.

Gymnasien:

- Erweiterung Gymnasium Schulzentrum Süd um Räume bei Wiedereinführung von G9.
- Erweiterung Gymnasium Schulzentrum Ost um Räume bei Wiedereinführung von G9. Alternativ Prüfung, ob Räumlichkeiten im Bürger-Gelände angemietet werden können.
- Aufnahme eines dritten Zuges am Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium nach Rückzug in das sanierte und erweiterte Schulgebäude Johannisberg 20.
- Am Kothen: Ggfls. Nutzung von zusätzlichen Räumen des Berufskollegs bei Wiedereinführung von G9.

Realschulen:

- Erweiterung der Realschule im Schulzentrum Süd um 1 Zug.
- Erweiterung der Realschule im Schulzentrum Ost um 1 Zug. Alternativ Prüfung, ob Räumlichkeiten im Bürger-Gelände angemietet werden können.
- Flächenerweiterung für die Realschule Vohwinkel.

Hauptschulen:

- Die weitere Entwicklung ist zu beobachten. Ggfls. ist ein zusätzlicher Standort (Dependance) zu errichten.

3. Förderschulen:

Die Schule am Nordpark, Förderschulschwerpunkt Geistige Entwicklung, Melanchthonstraße 25, ist aufgrund gestiegener Schülerzahlen räumlich sehr beengt.

- Prüfung einer Verlegung an den Standort Röttgen 110. Der Werkbereich der Förderschule Melanchthonstraße soll im Einvernehmen mit der Schulleitung bereits zum 01.08.2018 in das leer stehende ehemalige Grundschulgebäude an den Standort Röttgen verlagert werden. Nach Sanierung der zum 31.07.2018 auslaufenden Ganztags Hauptschule Uellendahl können auch die weiteren Bereiche der Förderschule verlegt werden.
- Verlegung der Dependance der Helene-Stöcker-Schule, Eichenstraße 59, an den Standort Bartholomäusstraße. Dieser Standort befindet sich im Nahbereich des Hauptstandortes Lentzestraße 14.

4. Berufskollegs:

Berufskolleg am Haspel, Haspeler Straße 25

- Das Berufskolleg am Haspel soll dauerhaft nur noch an zwei Standorten beschulen und zwar am Haspel und der Dependance Schluchtstraße. Die weiteren Dependancen Berghauser Straße und Ritterstraße sollen aufgegeben werden.
- Nach aktuellen Berechnungen besteht am Standort Schluchtstraße ein Raumüberhang. Bei Wiedereinführung von G9 könnten ggfls. dem Gymnasium am Kothen, Schluchtstraße 34, Räume zur Verfügung gestellt werden.

5. Zeitliche Abläufe zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen:

Standort Eichenstraße 59 – Nutzung als Grundschule

Voraussetzung ist eine Verlagerung der Dependance der Förderschule Helene-Stöcker-Schule an den Standort Bartholomäusstraße

- Gesamtsanierung des Gebäudes Bartholomäusstraße
 - Febr. – Dez. 2018 Planung, 2019 bauliche Umsetzung,
 - Nutzung des Schulgebäudes Bartholomäusstraße durch die Helene-Stöcker-Schule Ende 2019

Nach Umzug der Helene-Stöcker-Schule zur Bartholomäusstraße Nutzung als Grundschule

- Sanierung des Gebäudes Eichenstraße 59 und Umbau zur OGS:
 - Sept-Dez. 2018 Phase Null,
 - 2019 Planung, 2020 Umsetzung
 - Nutzung als Grundschule ab Ende 2021

Standort Gewerbeschulstraße 109 - Nutzung als neuer Grundschulstandort

Voraussetzung ist die Verlagerung der Dependance der Hauptschule Barmen-Südwest an den Standort Ritterstraße 54 (Dependance BK am Haspel) und die vorherige Verlegung der Ritterstraße 54 an den Standort Schluchtstraße.

- Sanierung und Umbau der Dependance des BK am Haspel, Standort Schluchtstraße 30, um die Dependance Ritterstraße an die Schluchtstraße verlegen zu können.
 - März-Okt 2018 Phase Null
 - 2019 Planung, 2020 Umsetzung,
 - Fertigstellung und Umzug der Dependance Ritterstraße zur Schluchtstraße Ende 2021
- Umbau Ritterstraße für Dependance der Hauptschule Barmen-Südwest (bisher Gewerbeschulstraße 109):
 - 2021 Planung, 2022 Umbau,
 - Fertigstellung und Nutzung durch die Hauptschule Emilienstraße Ende 2022
- Sanierung Gewerbeschulstraße 109 und Umbau als neuer Grundschulstandort:
 - Sept-Dez. 2018 Phase Null (Grundschule)
 - Frühjahr 2019 – Frühjahr 2020 Planung
 - Frühjahr 2020: Dependance Hauptschule Emilienstraße zieht in Miet-Container
 - Frühjahr 2020 – Sommer 2022 Umsetzung, fertig zum Schuljahr 2022/23

Neubau einer sechszügigen Schule im Osten

- Bis spätestens Juli 2018 Entscheidung über Schulform und Standort
- Febr. – Juli 2019 Phase Null
- Sept. 2019 – Aug. 2020 Planung
- Aug. 2020 – Ende 2022 Bau, evtl. Start der Schule Schuljahr 2022/23

Standort Hufschmiedstraße 5 – Nutzung als Grundschulstandort

- Juli – Nov. 2018 Phase Null
- Mitte 2019 – Mitte 2020 Planung
- 2020 – Mitte oder Ende 2022 Umsetzung
- Erstmalige Beschulung zum Schuljahr 2023/24

Standort Schulzentrum Süd – Erweiterung um 1 Zug und ggfls. Räume für G9.

- 2021 Planung
- 2022-2024/25 Umsetzung

Erweiterung Schulzentrum Ost um 1 Zug und ggfls. Räume für G9.

- Anmietung Räumlichkeiten Bürger-Gelände prüfen

Flächenerweiterung für die Realschule Vohwinkel

- Dez. 2017 – Aug. 2018 Phase Null
- Sept. 2018 – Sommer 2019 Planung
- Sommer 2019 – Mitte 2021 Umsetzung

Standort Röttgen 110 - Sanierung des Hauptschulgebäudes und Umbau für die Schule am Nordpark, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, Melanchthonstraße 25,

Die Hauptschule läuft zum 31.07.2018 aus.

Eine Teilauslagerung des Werkbereichs der Schule am Nordpark in das schon leerstehende ehemalige Grundschulgebäude am Standort Röttgen 110 soll bereits zum Schuljahr 18/19 erfolgen.

- 2021 Phase Null
- 2022 Planung
- 2023/24 Umsetzung
- 2024 Umzug in das Gebäude Röttgen

Standort Haselrain – Sanierung und Erweiterung der Grundschule

Grundsatzbeschluss VO/0871/16.

- Nov. 2017 – Juli 2018 Phase Null
- Sept. 2018 – Aug. 2019 Planung
- Aug. 2019 – Ende 2020 Umsetzung

Standort Hainstraße - Sanierung und Errichtung als offene Ganztagsgrundschule

Grundsatzbeschluss VO/0871/16.

- Nov. 2017 – Juli 2018 Phase Null
- Sept. 2018 – Aug. 2019 Planung
- Aug. 2019 – Ende 2020 Umsetzung

Standort Matthäusstraße – Sanierung des Gebäudes und Errichtung einer dreizügigen offenen Ganztagschule

Grundsatzbeschluss VO/0871/16.

- bis Nov. 2017 Phase Null
- Nov. 2017 – Okt. 2018 Planung
- Nov. 2018 – Oktober 2020 Umsetzung
- erstmalige Beschulung der Eingangsklassen zum 01.08.2019

Voraussetzung ist die Verlegung der Hauptschule Matthäusstraße in das Schulgebäude Dieckerhoffstraße zum 01.08.2018 (Grundsatzbeschluss VO/0836/16).

Standort Elfenhang

- Derzeitige Nutzung durch die Grundschule Nathrather Straße – Sanierung des Schulgebäudes
- Nach Rückzug der GS Nathrather Straße ggfls. Sanierung des Gebäudes und Nutzung als Grundschulstandort auch zur Ausweitung der OGS-Plätze in den Nachbarschulen.

Standort Melanchthonstraße

Nach Umzug der Förderschule in 2024 an den Standort Röttgen 110, ggfls. Umbau zur Nutzung als Grundschule.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+/0/-
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+/0/-
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+/0/-

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahmen werden aus dem Programm „Gute Schule 2020“, dem Kommunalinvestitionsfördergesetz NRW, der Bildungspauschale und den Mitteln des GMW finanziert.

Die Bauausgaben für die aufgeführten Maßnahmen betragen in der Zeit von 2018-2023 insgesamt voraussichtlich 145 Mio. €.

Eine Darstellung der Kosten und der Finanzierung jeder einzelnen Maßnahme erfolgt in den Durchführungsbeschlüssen.

Zeitplan

Die aufgeführten schulorganisatorischen und baulichen Maßnahmen umfassen den Zeitraum 2018 – 2025.